Neue Rote Liste der Libellen in Hessen

Dank zehntausender Datensätze aus dem Ehrenamt liegt nun ein aktuelles Bild der hessischen Libellenwelt vor – mit erfreulichen Trends, aber auch alarmierenden Entwicklungen.

Nach einer mehrjährigen Vorbereitungszeit war es nun soweit: Ende Oktober wurde die zweite Fassung der Roten Liste der Libellen Hessens auf der Internetseite des Hessischen Landesamtes für Umwelt, Geologie und Naturschutz (HLNUG) online gestellt. Sie finden diese und weitere Rote Listen auf der Internetseite des HLNUG (siehe CR-Code rechts). Damit liegt nun eine aktuelle Gefährdungseinschätzung für die hessischen Libellenarten vor.

Zur hessischen Libellenfauna zählen inzwischen 65 Arten. Die Schabracken-Königslibelle wurde als Vermehrungsgast in der Roten Liste nicht bewertet. In der Summe gelten 23 Arten (35,9 %) als ausgestorben oder bestandsgefährdet. Von diesen wurden sechs Arten der Rote-Liste-Kategorie 0 (Ausgestorben oder verschollen), zwei Arten der Kategorie 1 (Vom Aussterben bedroht), vier Arten der Kategorie 2 (Stark gefährdet) und elf Arten der Kategorie 3 (Gefährdet) zugeordnet. Eine weitere Art gilt als extrem selten (Kategorie R).

Im Vergleich zur ersten Fassung der Roten Liste (PATRZICH et al. 1996) konnten 22 Arten in eine niedrigere Gefährdungskategorie eingestuft werden, bei neun Arten hat sich dagegen die Gefährdung um mindestens eine Stufe erhöht. Die beiden Roten Listen sind aufgrund der nun erstmalig angewendeten bundesweit einheitlichen Methode nach LUDWIG et al. (2009) jedoch nicht direkt vergleichbar. Zudem hat sich der Kenntnisstand über die Verbreitung und Ökologie der Arten in Hessen in den letzten Jahren deutlich verbessert: Die Analyse des „kurzfristigen Bestandstrends“ (Zeitraum hier: 17 Jahre) erfolgte auf Basis eines Datenbestandes von mehr als 150.000 Datensätzen. Diese beeindruckende Anzahl von Fundmeldungen wurde zum weitaus überwiegenden Teil von den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des Arbeitskreises Libellen in Hessen zusammengetragen. Allen, die Daten zur Roten Liste beigesteuert haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt! Weitere bedeutende Nachweise stammen aus dem landesweiten Fauna-Flora-Habitat-Monitoring des HLNUG sowie aus weiteren gebiets- und artspezifischen Erfassungen.

Seit den 1990er Jahren zeigten vor allem zwei Artengruppen einen positiven Trend. Die Fließgewässerlibellen, und hier vor allem die Flussjungfern, konnten deutlich von der Verbesserung der Wasserqualität wie auch der Gewässerstruktur profitieren und zahlreiche Bäche und Flüsse in Hessen wiederbesiedeln. Zum anderen konnten sich weitere Arten infolge der Klimaerwärmung stark nach Norden ausbreiten. Hierzu zählen beispielsweise die Feuerlibelle, die Kleine Königslibelle und das Kleine Granataugе. Während diese Arten inzwischen stabile Vorkommen aufweisen, sind Arten wie die Südliche Heidelibelle oder die erst seit 2008 in Hessen beobachtete Gabel-Azurjungfer weiterhin in Ausbreitung begriffen.

Im Gegensatz dazu stehen Arten, die durch die Klimaerwärmung und sich verändernde Niederschlagsregime starke Bestandseinbußen erleiden. Dies betrifft vor allem mitteleuropäisch-boreale Arten und Moorlibellen wie die Speer-Azurjungfer oder die Schwarze Heidelibelle.

Der Schutz der heimischen Libellenarten wird auch das ehrenamtliche und behördliche Engagement zur Erhaltung und Pflege von Fließ- und Stillgewässern ermöglicht. Zugleich wird die Notwendigkeit deutlich, der Gesellschaft wie auch der Politik den Wert von Natur und Landschaft immer wieder vor Augen zu führen und Verständnis und Wertschätzung für den Arten- und Biotopschutz zu wecken und zu erhalten. Wir hoffen in diesem Sinne auf eine positive Wirkung der Roten Liste und danken dem Hessischen Landesamt für Umwelt, Geologie und Naturschutz für die gute Zusammenarbeit bei der Datenerfassung wie auch bei der Erstellung der Roten Liste.

▲ GEMEINE KEILJUNGFER *(Gomphus vulgatissimus)* I Foto: B. v. Blanckenhagen

▼ SPEER-AZURJUNGFER *(Coenagrion hastulatum)* I Foto: B. v. Blanckenhagen

◄ Der QR-Code führt Euch zur Internetseite des HLNUG mit den Roten Listen.

Benno von Blanckenhagen, Jörg Adelmann und Stefan Stübing; für den Arbeitskreis Libellen in Hessen der HGON

Literatur

LUDWIG, G., HAUPT, H., GRUTTKE, H. & BINOT-HAFKE, M. (2009): Methodik der Gefährdungsanalyse für Rote Listen. – In: HAUPT, H.; LUDWIG, G.; GRUTTKE, H.; BINOT-HAFKE, M.; OTTO, C. & PAULY, A. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. – Band 1: Wirbeltiere. – Bd. 70, 19–71; Münster (Landwirtschaftsverlag, Naturschutz und biologische Vielfalt).

PATRZICH, R., MALTEN, A. & NITSCH, J. (1996): Rote Liste der Libellen (Odonata) Hessens. – 24 S.; Wiesbaden (Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.)).

Neue Rote Liste der Heuschrecken in Hessen

Heuschrecken, Hitze, Habitate: Der Klimawandel zeigt sich in den Ergebnissen der neuen Roten Liste der Fang- und Heuschrecken in Hessen.

Die 3. Fassung der Roten Liste der Fang- und Heuschrecken Hessen mit Datenstand 2024 ist im November 2025 erschienen. Erstellt wurde sie vom Netzwerk Heuschrecken, einer Kooperation aus der HGON und dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, wobei die HGON die Erstellung, das HLNUG Lektorat und Herausgabe übernahm. Möglich war die Neufassung nur durch viele Stunden ehrenamtliche Erfassungsarbeit. Die Datenbasis enthält Zufallsbeobachtungen aus den Meldeplattformen – allen voran observation.org – und gezielten Kartierungen vieler engagierter Artkenner*innen. Vor allem anderen gebührt den Melder*innen hier unser Dank.

Der Landnutzungswandel bleibt, der Klimawandel ist da

In Hessen kommen 63 Heuschreckenarten regelmäßig vor und wurden in die Gesamtartenliste aufgenommen. Ebenfalls bewertet wurde die Europäische Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*), die als einzige Vertreterin der Fangschrecken in Hessen in die Rote Liste mit aufgenommen wurde. In die Gefährdungskategorien (0, 1, 2, 3, G und R) der Roten Liste wurden 30 Arten eingestuft. Damit hat sich die Anzahl von Arten in den Gefährdungskategorien seit der letzten Roten Liste von Grenz & Malten im Jahr 1996 etwas verringert. Insgesamt scheinen sich die Zahlenverhältnisse zu ähneln. Der genaue Blick zeigt jedoch, dass fast die Hälfte der Arten seitdem eine teils deutliche Verschlechterung oder Verbesserung erfuhren.

Die heute gefährdeten Arten sind ähnlich wie auch 1996 fast alle auf gefährdete Biotope wie Magerrasen, Extensivgrünland und Feuchtwiesen, angewiesen. Als Indikatorarten spiegeln sie den fortwährend schlechten Erhaltungszustand dieser Habitattypen wider. Hinzugekommen ist jedoch ein Gefährdungsfaktor, der in der letzten Roten Liste noch nicht sichtbar war: Arten, die an feuchtkühle Habitate angepasst sind, zeigen Rückgänge und Veränderungen in ihrer Verbreitung, die sich auf die Auswirkungen der Klimaerwärmung zurückführen lassen. Umgekehrt profitiert eine ganze Reihe von Arten von der Klimaerwärmung. Darunter sind auch an magere Standorte angepasste Arten, die in der letzten Roten Liste noch als gefährdet eingestuft wurden . Nicht profitieren können von diesem Effekt jedoch Habitatspezialisten mit geringer Mobilität.

Insektenschutz mitdenken

Schützen können wir die Heuschrecken über ihre Habitate. So lohnt es sich, bei Beweidungsprojekten diejenigen Magerrasen zu priorisieren, die noch Vorkommen der gefährdeten Arten enthalten. Überall im Grünland profitieren Insekten von Altgrasstreifen und insektenfreundlicher Mahd und stabilisieren damit auch die Ernährungssituation der Brutvögel. Wir möchten dafür werben, Heuschrecken wie auch Insekten allgemein, bei der Landschaftspflege einzubeziehen und bieten unsere Daten und unsere Beratung an. Alle können zudem dazu beitragen, die Ergebnisse der Roten Liste in die Praxis zu bringen, indem sie die Rote Liste auch an weitere Naturschutzkontakte aus Landschaftspflegevereinigungen, Büros und Behörden weitergeben.

▼ Der HEIDEGRASHÜPFER (*Stenobothrus lineatus*) hat sich in Hessen durch Eutrophierung und veränderte Landnutzung von einer häufigen Offenlandart zu einem seltenen Habitatspezialisten entwickelt. Foto: S. Stübing

▼ Dem WEINHÄHNCHEN (*Oecanthus pellucens*) gelang in den letzten Jahren eine rasante Ausbreitung nach Norden. Foto: I. Hundertmark

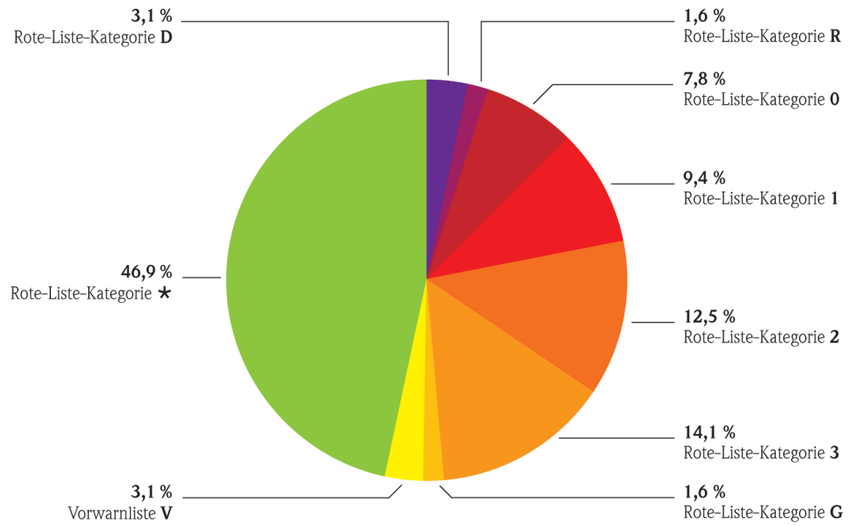

▲ Prozentuale Einstufung der Arten in der neuen Roten Liste der Fang- und Heuschrecken Hessens in die Rote Liste-Kategorien. Entnommen aus Meier et al. (2025).

Wie geht es weiter?

Das Netzwerk Heuschrecken plant im Anschluss mit dem erfassten Datenschatz einen Verbreitungsatlas der Heuschrecken in Hessen zu erstellen. Dazu nehmen wir auch weiterhin bereits erfasste Daten entgegen. Nicht zuletzt ist nach der Roten Liste vor der Roten Liste und die kontinuierliche Erfassung der Heuschrecken liefert die Datengrundlage für die nächste Fassung. Auf der Website der HGON finden sich Karten mit den aktuell bekannten Verbreitungen, aus denen bestehende Kartierungslücken entnommen werden können (siehe QR-Code). Der beste Weg, uns Daten zukommen zu lassen, ist das Melden auf observation.org, inklusive der Fotobestimmung mit ObsIdentify. Daten in anderen Formaten (z. B. Excel), die mindestens Art, Datum und eine exakte Ortsangabe enthalten, nehmen wir ebenfalls entgegen.

Rosina Weber, Leo Meier und Stefan Stübing

Meier, L., Stübing, S., Weber, R., Hundertmark, I. & Reiners, T.E. (2025): Rote Liste der Fang- und Heuschrecken Hessens – 3. Fassung; Wiesbaden (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie).

▼ Ausbreitungsschwache Habitatspezialisten wie der SCHWARZFLECKIGE HEIDEGRASHÜPFER (*Stenobothrus nigromaculatus*) können aufgrund der Landschaftszerschneidung nicht von Klimawandeleffekten oder Renaturierungen profitieren. Foto C. Gelpke

▼ Der SUMPFGRASHÜPFER (*Pseudochorthippus montanus*) ist auf sehr feuchte, kühle Habitate angewiesen. Bereits heute sind durch die Klimaerwärmung Populationen verloren gegangen. Foto S. Stübing